

Inventar – Überblick der Datenbearbeitungen

Formular B.1

Unternehmenseinheit: _____ Ausgefüllt von: _____ Stand vom: _____

Arbeitsanweisung:

- Auf diesem Formular wird **jede Datenbearbeitung** (→ Glossar) im Unternehmen einzeln mit einer Kurzbezeichnung (z.B. Personaladministration, Lagerbewirtschaftung, Unternehmenswebsite, Online-Shop, CRM, Whistleblowing-Datenbank, Vertragsmanagement) oder dem intern verwendeten Namen oder Akronym aufgeführt. Es existiert noch keine offizielle Liste der typischen Datenbearbeitungen von Unternehmen, allerdings kann die Liste der **Standardanwendungen** unter dem bisherigen österreichischen Datenschutzrecht Hinweise liefern (siehe beispielsweise [hier](#)).
- Jede Datenbearbeitung erhält eine **eindeutige Nummer** zugewiesen (die "DB-Nr."). Wie diese Nummer aufgebaut ist und wie sie vergeben wird, spielt keine Rolle. Sie wird jedoch benutzt, um die betreffende Datenbearbeitung auf den anderen Formularen zu identifizieren.
- Die **Reihenfolge** der Datenbearbeitungen spielt auch keine Rolle. Dieser Überblick kann auch in einer **separaten Datei** verwaltet werden. Aufzuführen sind auch jene Datenbearbeitungen, die die Unternehmenseinheit nicht für sich, sondern für andere Unternehmen betreibt bzw. daran beteiligt ist (als Auftragsbearbeiter). Auf jeder Zeile ist daher festzuhalten, ob die angegebene Unternehmenseinheit für die jeweilige Datenbearbeitung **als Verantwortlicher** im Sinne des revidierten **DSG** und der **DSGVO** fungiert (→ Glossar) oder "nur" **als Auftragsbearbeiter** (→ Glossar).
- Weiter kann angegeben werden, ob für die betreffende Datenbearbeitung bereits ein **Inventar-Formular** ausgefüllt wurde (d.h. → Formular B.1 oder B.2), ob ein **Compliance-Check** bereits durchgeführt wurde (d.h. → Formular E.1 oder E.2) und ob eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** vorliegt (→ Formular G.1). Ferner kann angegeben werden, ob die Datenbearbeitung unter die **DSGVO** fällt oder nicht (→ Formular B.1), nebst dem revidierten **DSG**.
- **Achtung:** Am Ende dieses Formulars finden sich einige Angaben, die bei der Auswahl der Datenbearbeitungen helfen soll, welche prioritär auf die Einhaltung der Datenschutzvorgaben geprüft werden sollten, weil sie besonders viele Risiken für betroffene Personen (und das Unternehmen) bergen. Eine solche **risikobasierte Vorgehensweise** ist üblich.

Wir führen diesen Überblick in einer separaten Datei: _____

			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Bemerkungen:

Hinweise zur Priorisierung der Compliance Checks der oben dargestellten Datenbearbeitungen:

- In B2B-Unternehmen sind die heikelsten Datenbearbeitungen meist jene betreffend die eigenen Mitarbeiter, in B2C-Unternehmen wird oft zunächst auf die Daten der Konsumenten (Kunden) fokussiert, und dort auf die Kernaktivitäten des Unternehmens. Als weniger heikel gelten Daten von Lieferanten und Firmenkunden (auch wenn diese Mitarbeiterdaten enthalten), Daten aus öffentlichen Quellen und Daten, deren Bearbeitung sowieso gesetzlich oder von Dritter Seite genau geregelt ist.
- Folgende Kriterien können helfen, besonders heikle Datenbearbeitungen zu identifizieren. Sind zwei davon gegeben, ist dies unter der [DSGVO](#) sogar ein Indiz für ein hohes Risiko, was wiederum eine Datenschutz-Folgenabschätzung verlangt:
 1. Daten werden vertieft analysiert, es findet ein Scoring oder andere Formen des Profiling statt.
 2. Es finden gestützt auf die Daten automatisierte Einzelentscheide statt, die für die betroffene Person rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.
 3. Es findet eine systematische Überwachung statt, oder es ist den betroffenen Personen nicht möglich, sich der Datenerhebung zu entziehen.
 4. Es werden besondere Kategorien von Personendaten (→ Glossar) der Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten bearbeitet.
 5. Daten werden in umfangreicher Weise bearbeitet, sei es im Hinblick auf die Zahl der betroffenen Personen, die Datenmenge und Datenvielfalt, die Zeitdauer bzw. Dauerhaftigkeit der Datenbearbeitung, oder örtliche Ausbreitung der Datenbearbeitung.
 6. Es werden verschiedene Datensammlungen und Quellen kombiniert oder aufeinander abgeglichen.
 7. Es werden Daten von besonders schutzbedürftigen Personen wie z.B. Kinder, Arbeitnehmer, Personen mit geistigen Leiden, Asylanten, Patienten, Betagte oder sonst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehende Personen bearbeitet.
 8. Es wird im Rahmen der Datenbearbeitung auf innovative Technik oder andere neue Organisationsformen gesetzt, deren negative Folgen bzw. Risiken noch nicht vollends bekannt sind.
 9. Die Datenbearbeitung dient dazu zu bestimmen, wem eine Leistung oder ein Vertrag angeboten werden soll, oder erschwert sonst die Ausübung von Rechten durch die betroffenen Personen.
- Könnte eine Datenbearbeitung in der öffentlichen Wahrnehmung als heikel betrachtet werden oder kann sie für eine betroffene Person nachhaltig gewichtige negative Folgen zeitigen, ob bei korrekter oder missbräuchlicher Durchführung, so sollte diese Datenbearbeitung prioritär beurteilt werden.